

AG Naturschutz Dossenheim-Schriesheim

Großer Informationsbedarf bei vielen Grundstückseigentümern

Die AG Naturschutz hatte zu einem Informationsabend Ende September eingeladen. Treffpunkt war dieses Mal der Ratsaal im Dossheimer Rathaus, den Bürgermeister Hans Lorenz nach einem Vorgespräch zur Verfügung gestellt hatte. Er selbst nahm auch teil. Über dreißig Grundstückseigentümer und Interessierte aus Dossenheim und Schriesheim waren gekommen, um aus erster Hand aktuelle Informationen zu erhalten. Prof. Michael Wink erläuterte zunächst anhand mehrerer Folien sehr anschaulich das Verfahren der Flurneuordnung (FNO) „Mergel“, Erfahrungen aus der früheren FNO „Kuhberg“ sowie Pro- und Contra-Fakten zur FNO. Danach äußerte sich Bürgermeister Lorenz sehr engagiert zum Thema. Anschließend kam es zu einem regen Erfahrungsaustausch zwischen den Anwesenden.

Zwischen Dossenheim und Schriesheim erstrecken sich – in unterschiedlicher Ausdehnung – drei große Schutzgebiete: die Natura 2000-Gebiete „Vogelschutzgebiet Bergstraße Dossenheim-Schriesheim“ und das „Flora-Fauna-Habitat-Gebiet Odenwald bei Schriesheim“ sowie das Naturschutzgebiet „NSG Ölberg“. Über Jahre durchgeführte Bestandsaufnahmen haben ergeben, dass hier viele geschützte und seltene Vogelarten, Reptilien und Insekten leben. Leider sind einige Arten in den letzten Jahrzehnten entweder komplett verschwunden oder nur noch sehr vermindert vorhanden. Auch belegt der Vergleich von Luftaufnahmen aus den Jahren 2000 und 2016 den Verlust von Hecken und Bäumen. Landschaftsaufnahmen, die Schriesheimer Gelände im Bereich Kuhberg zeigen, belegen im Vergleich der 1950er Jahre zu heute ebenfalls diesen Schwund. Zu befürchten ist nun, ob diese negative Entwicklung auch mit der geplanten FNO „Mergel“ einhergehen wird. Verantwortlich für eine solche negative Entwicklung sind in der Regel drei Faktoren: Lebensraumverlust durch Bebauung, Intensivierung der Landwirtschaft mit Einsatz von diversen Pflanzenschutzmitteln und Abholzung von Obstbäumen und Umwandlung der ökologisch wichtigen Streuobstwiesen in Weinberge.

Das fragliche FNO-Gebiet ist 65 Hektar groß, es umfasst mehr als 600 Grundstücke, die rund 420 Besitzern gehören. Berechnungen haben ergeben, dass nur ein kleiner Flächenteil neu geschaffen werde (ca. 3 bis 4 Hektar) und dass mit einem maximalen Gewinn von rund 1000 Euro pro Hektar aber Gesamtkosten von über 2 Millionen Euro zu rechnen sei. Eine sinnvolle Wirtschaftlichkeit kann in der geplanten Veränderung danach nicht erkannt werden.

Das FNO Gebiet Mergel liegt komplett im Natura 2000-Vogelschutzgebiet. Durch eine Flurneuordnung darf es nicht zu „schlechteren Lebensbedingungen“ im Vergleich zum vorherigen Zustand kommen. Die Erfahrung aus der FNO Kuhberg zeigt leider, dass das sogenannte „Verschlechterungsverbot“ (so steht es in § 33 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz, das auch für das geplante FNO Verfahren Mergel gilt) nicht ausreichend beachtet wurde. Unzulässig sind danach alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen in einem Schutzgebiet, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können.

Nur sehr wenige Grundstückseigentümer haben bisher von dem in Schriesheim betriebenen Verfahren überhaupt gehört und sind nun empört, dass sie gleichwohl von den Folgen betroffen sein werden – eventuell durch Grundstückstausch, durch Verkleinerung des Grundstücks zugunsten neuer Wege, durch Heranziehung zu den entstehenden Kosten, Ertragsausfall durch die Neuordnung über mehrere Jahre usw. Die FNO-Betreiber berufen

sich auf die Rechtmäßigkeit des Verfahrens: Eine Veröffentlichung des Verfahrens im Schriesheimer Amtsblatt reiche dafür aus. Da auch eine entsprechende Veröffentlichung in den Dossenheimer Gemeindenachrichten unterblieb, haben viele Dossenheimer erst durch die AG Naturschutz Kenntnis von der FNO Mergel bekommen. Fakt ist, dass an den bisherigen zwei Treffen (verfahrensgemäß „frühzeitige Bürgerbeteiligung“ genannt) bisher rund 80 Personen teilgenommen haben. Auch wenn juristisch gesehen dies alles als legal gilt – die FNO-Betreiber müssen sich den Vorwurf des „Geschmäckles“ gefallen lassen: Wollen hier Wenige zu Lasten der Mehrheit Fakten schaffen?

Bürgermeister Hans Lorenz legte Wert auf die Feststellung, dass er das Vorgehen seines Schriesheimer Amtskollegen und der FNO-Verantwortlichen nicht weiter kommentieren, sondern vielmehr „bei Dossenheim“ bleiben wolle. Er erinnerte sich an Flurneuordnungen in seiner Kindheit, die für den Gartenbau in Ordnung waren, für den Naturschutz aber eher kritisch. Das sei aber Vergangenheit, nun gehe es um „Hier und Jetzt“. Eine Flurneuordnung auf Dossenheimer Gemarkung „mit seiner spezifischen Struktur und Grundstücksanordnung“ sei für ihn „unvorstellbar“. Auch müsse man den Faktor „Wirtschaftlichkeit“ genau hinterfragen. Wenn man ursprünglich eine Wegeverbesserung angestrebt habe – so in dem Zusammenschluss der Gemeinden, die auch aus diesem Grunde ILEK ins Leben gerufen haben – dann müsse es heute für jeden Ort eine getrennte Betrachtung geben, ob diese an eine Flurneuordnung gekoppelt werden müsse. Dass nun in Dossenheim die Aufmerksamkeit für die im Nachbarort angestrebten Veränderungen in den vergangenen Wochen und Monaten so erheblich angestiegen sei, dafür habe er Verständnis. Deshalb freue er sich über die Gründung der AG Naturschutz, in der sich verbandsübergreifend ein hohes Fachwissen versammelt habe. Die Dossenheimer Gemeindenachrichten bot er deshalb der AG Naturschutz für weitere Veröffentlichungen an.

In der sehr rege geführten Diskussion wurde vor allem beklagt, dass die Gemeinde Schriesheim bisher versäumt habe, die ihr bekannten Anschriften der Grundstückseigentümer zu deren Information über das FNO-Verfahren zu nutzen. Das sei undemokratisch. Realistisch wurde anerkannt, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Grundstückseigentümern in hohem Alter sei, dass eine Wingert-Neuanlage eine erhebliche Mühsal bedeute und dass oftmals die jüngere Generation nicht zur gleichen Bewirtschaftung bereit sei wie die ältere. Aber nun angesichts des FNO-Verfahrens sein Grundstück eventuell einfach hergeben zu müssen – das sei empörend. Nun seien Gefühle das eine, in Gang gesetzte gesetzliche Verfahren aber das konkrete andere – so äußerten sich mehrere Betroffene. Was also tun? Spontan wurden viele Vorschläge gemacht, mit wem in nächster Zeit zu sprechen sei, welche Aktionen man machen könne, wo man verhandlungsbereit sein könne und wo nicht. Prof. Wink erläuterte anhand einer Folie den Ablauf einer Flurneuordnung: Die „Vorbereitung“ sei in ihrer Endphase, es fehle noch die Wahl der sogenannten „Teilnehmergeinschaft“. Danach stehe die Phase der „Anordnung“ an, die von den FNO-Betreibern für das Frühjahr 2017 ins Auge gefasst sei. Darauf folgten dann „Weitere Bestandserhebungen“, „Planungen“, „Ausführungen“, „Neuzuteilung“, „Rechtliche Regelungen“ und schließlich eine „Schlussfeststellung“. Die AG Naturschutz werde sich nun ab sofort in den Prozess einschalten und jederzeit die Öffentlichkeit informieren. Man hoffe auf rege Beteiligung sowohl der betroffenen Grundstückseigentümer als auch der Menschen, die an einer intakten Natur interessiert sind.

Die AG ist für alle Interessenten offen. Wenn Sie informiert werden und an den Treffen der AG teilnehmen möchten, dann melden Sie sich bitte über die E-Mail-Adresse AG.NatSchutz@gmail.com oder telefonisch über 06221-544881 an.